



Eltern-Infoblatt: Förderung LRS Oberstufe

Was muss ich tun, damit mein Kind auch in der Oberstufe gefördert wird?

Die Förderung Ihres Kindes soll am Ende der Sek. I (am HvGG: am Ende der 9. Klasse) abgeschlossen sein. Wenn Sie eine weitere Förderung beantragen wollen (Notenschutz, Arbeitszeitverlängerung in Klassenarbeiten, Benutzung von Hilfsmitteln etc.), gehen Sie folgendermaßen vor:

1. Ende Klasse 9: Antrag an die Klassenkonferenz

Damit es am Anfang der 10. Klasse (E-Phase) etwas schneller geht, sollten die Fachlehrer aus der 9. Klasse ggf. eine Empfehlung für die Lehrer der 10. Klasse aussprechen. Das können sie am besten auf der Zeugiskonferenz; der „Antrag zur Fortführung der Fördermaßnahmen“, den Sie bereits aus der Mittelstufe kennen, sollte dann also dem Deutsch- oder Klassenlehrer vorliegen.

2. Anfang Klasse 10 (E-Phase): Antrag ans Schulamt (über Deutschlehrer)

Formulieren Sie einen schriftlichen Antrag an das Schulamt, in dem Sie möglichst ausführlich begründen, warum Sie eine Fortführung der Fördermaßnahmen für Ihr Kind wünschen. Hierbei sollten Sie auch aufzählen, was Ihr Kind zur Verbesserung seiner Rechtschreibschwierigkeiten getan hat und tut (Fördertherapie, Bearbeiten von Übungsmaterialien ect.).

Den Antrag adressieren Sie an:

Staatliches Schulamt Frankfurt am Main

z.Hd. Frau Dr. Weber

Stuttgarter Str. 18

60329 Frankfurt am Main

Schicken Sie den Antrag aber NICHT an das Schulamt, sondern geben Sie ihn zusammen mit „Belegmaterial“ (bspw. bearbeitetes Übungsmaterial, Deutsch-Klassenarbeitsheft, Kopie Diagnosebescheinigungen) an den Deutschlehrer weiter!

3. Abwarten, bis Sie von der Schule eine Rückmeldung erhalten!

Nun heißt es Abwarten, bis Sie vom Deutschlehrer oder der LRS-Lehrkraft an der Schule die Rückmeldung des Schulamtes erhalten. Dies kann einige Wochen dauern. Es gilt aber: Sollte Notenschutz genehmigt werden, kann er rückwirkend auf bereits geschriebene Klausuren gegeben werden. Bei der Fördermaßnahme „längere Bearbeitung von Klassenarbeiten“ darf Ihr Kind entscheiden, ob es die Klausuren noch einmal wiederholt.

4. Wie geht es dann weiter?

Nun müssen Sie trotzdem immer zu Beginn des neuen Halbjahres – am besten mit Hilfe des Antrags, den Sie aus der Mittelstufe kennen – beim Deutschlehrer beantragen, dass die Fördermaßnahmen verlängert werden. Die Fachlehrer entscheiden dann über eine weitere Verlängerung. Denken Sie daran, dass

- a) ... ein Eintrag der Förderung im Abiturzeugnis erfolgt, wenn Ihr Kind mindestens ein Halbjahr ab der Q1 (11. Klasse) Notenschutz bekommen hat.
- b) ... im schriftlichen Abitur kein Notenschutz mehr zugelassen wird. Stellen Sie spätestens im November vor den Abiturprüfungen einen Antrag auf „Verlängerung der Bearbeitungszeit“ in den Abiturprüfungen beim Prüfungsausschuss des HvGG (über den Deutschlehrer).